

AGB des Unternehmens

EvenDS – Management (Inh. Domenik Schneider)

Nachfolgende AGB (stand 01. Mai 2020) erkennt der Kunde mit dem Vertragsabschluss ausdrücklich an:

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für das jeweilige Vertragsverhältnis zwischen Domenik Schneider und dem jeweiligen Vertragspartner, der namentlich im Angebot oder Vertrag benannt wird (im Folgenden als Kunde/Kunden bezeichnet).

2. Angebot

Es gibt keine Bindefrist von mündlich erstellten Angeboten.

Eine mögliche Anzahlung muss im Vorfeld abgesprochen werden und ist bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu bezahlen. Eine Anzahlung ist nur zu entrichten, wenn explizit im Vertragsabschluss darauf hingewiesen wurde.

3. Vertrag

Ein Vertrag zwischen Domenik Schneider und dem Kunden entsteht grundsätzlich in schriftlicher Form. Dabei gilt, dass der Vertrag sieben Kalendertage vor der jeweiligen Veranstaltung bei Domenik Schneider vorliegen muss. Die Nachweispflicht unterliegt dem Kunden.

Die Option der Buchungsverlängerung auf den Verträgen ist für keinen Vertragspartner verpflichtend und kann nur durch die Einverständniserklärung beider Vertragspartner entschieden werden. Es besteht keine Pflicht für eine Verlängerung der Veranstaltung durch EvenDS.

Für Mietartikel, wie beispielsweise eine Fotobox:

Kautionszahlungen müssen entrichtet werden, wenn sie vertraglich festgelegt wurden.

4. Rücktritt vom Vertrag/ von der Buchung und Widerrufsrecht

4.1 Rücktritt des Kunden

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Stornogebühren wie folgt berechnet:

- bei Absage bis 24 Stunden vor dem Veranstaltungstag: **50% des vereinbarten Bruttobehonorars***
- bei Absage am Veranstaltungstag: **75% des vereinbarten Bruttobehonorars***

* Die Stornogebühren werden genutzt, um Werbung zu schalten (z.B. Google), um eine Ersatzveranstaltung zu erhalten.

* Stornogebühren fallen nicht an, falls für diese Veranstaltung an diesem Tag eine gleichwertige Veranstaltung gefunden wird.

4.2 Rücktritt von Domenik Schneider

Ein Rücktritt seitens Domenik Schneider ist möglich. (Jedoch wird für einen Ersatz gesorgt)

Regressansprüche gegen Domenik Schneider entfallen bei unabwendbaren Ereignissen.

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat beiderseitig so frühzeitig wie möglich schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

4.3 Widerrufsrecht

1. Kommt der Mietvertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (§312b BGB) zustande und ist der Mieter Verbraucher (§13 BGB), so ist der Mieter berechtigt den Vertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform (z. B. Brief, Fax) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss. Der Widerspruch ist schriftlich zu richten an *EvenDS-Management – Domenik Schneider Mittenheimer Str. 3 85716 Unterschleißheim*.
2. Für die Einhaltung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Vermieter.

3. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig mit Erhalt der Mietsache(n), wenn der Mieter die Mietsache(n) mit seiner ausdrücklichen Zustimmung oder auf seine Veranlassung hin vor Ende der Widerrufsfrist erhält.
4. Die Absätze I bis III sind auch auf solche Verträge mit Verbrauchern (§13 BGB) anzuwenden, die in deren Privatwohnungen oder Geschäftsräumen geschlossen wurden.

5. Mietartikel

5.1 Versicherung der Mietsache(n) und Ersatzanschaffung

1. Der Mieter hat die Mietsache(n) zu versichern.
2. Soweit der Mieter seiner Pflicht nach Absatz I nicht nachkommt, hat er dem Vermieter bei Beschädigung der Mietsache(n) die Kosten der Reparatur zu ersetzen. Im Falle der Zerstörung, der ein wirtschaftlicher Totalschaden gleichgestellt ist, oder des Verlustes der Mietsache(n) hat der Mieter die Kosten der Anschaffung eines vergleichbaren Ersatzgerätes zu ersetzen. Ist kein gleichwertiges Ersatzgerät in angemessener Zeit aufzufinden, hat der Mieter die Kosten einer Neuanschaffung zu tragen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behält sich der Vermieter ausdrücklich vor.

5.1 Haftung

1. Der Mieter hat die gemieteten Geräte bei Empfangnahme gewissenhaft auf Vollständigkeit und Funktionstauglichkeit und sonstigen Mängel zu untersuchen. Der Zustand der Geräte ist protokollarisch festzuhalten.
2. Sollten sich nachträglich versteckte Mängel zeigen, so hat der Mieter den Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei Verletzung dieser Pflicht gehen etwaige Störungen oder Ausfälle der Mietsache zu Lasten des Mieters und entbinden ihn insbesondere nicht von der vollständigen Mietzahlung.
3. Ist der Mieter Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, so haftet er während der Mietzeit für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Ist der Mieter Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, so haftet er während der Mietzeit für Zufall, soweit sich ein Risiko verwirklicht hat, dass aus einer Sphäre herrührt.
4. Soweit der Mieter nach Absatz 3 für den Schaden dem Grunde nach haftet, hat er dem Vermieter Ersatz nach §6 Absatz 2 dieser AGB zu leisten. Daneben hat der Mieter auch Nutzungsentschädigung zu leisten. Zeitlich umfasst dieser die Dauer der Reparatur, bzw. bei Ersatzanschaffung bis zu vier Wochen. Die Höhe dieser Nutzungsentschädigung bestimmt sich nach der Höhe der Miete. Sofern der Vermieter nachweisen kann, dass er die nunmehr beschädigte /zerstörte Mietsache hätte anderweitig vermieten können, hat der Mieter für den vollen Zeitraum nach Satz 3 Ersatz zu leisten, ansonsten für zwei Drittel der Ausfallzeit. Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
5. Nach Rückgabe der Mietsache behält sich der Vermieter ausdrücklich die eingehende Prüfung der Geräte vor. Beanstandungen hat der Vermieter dem Mieter innerhalb von 3 Monaten mitzuteilen.
6. Der Vermieter haftet für Schäden des Mieters wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur, soweit sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreters beruhen. Für übrige Schäden haftet der Vermieter nur, soweit sie auf Vorsatz oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder seines Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreters beruhen. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen, insbesondere haftet er nicht leicht fahrlässig verursachte mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

6. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Domenik Schneider verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von Domenik Schneider, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die Personalien des/der Schädiger sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt.

7. GEMA-Gebühren

Alle anfälligen Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter getragen und addieren sich, wie im Vertrag aufgelistet, dem Honorar hinzu .

Der Kunde wird hiermit darauf hingewiesen, dass während der Veranstaltung auch MP3-Titel eingesetzt werden.

Eine entsprechende Meldung gegenüber der GEMA unterliegt dem Kunden (kann jedoch über Domenik Schneider erfolgen)

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken.

Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

9. Behördliche und sonstige Vorschriften

Der Kunde versichert, dass der Durchführung der Veranstaltung keine behördlichen oder sonstigen Vorschriften entgegenstehen, alle Genehmigungen eingeholt wurden und sämtliche Auflagen eingehalten werden.

10. Honorar

Das Honorargeheimnis ist zu wahren.

Das Honorar ist entsprechend der im Vertrag fixierten Vereinbarung brutto ohne Abzüge zu bezahlen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Domenik Schneider und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland.